

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.01.2017	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Amt für Soziales und Prävention	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0007 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 050-000-0001 Kostenträger: Verteilung		
Investitionsnummer: Sachkonto: 6779220		

Betreff: Kennzahlenvergleich 2015 - Benchmarking
Schwerpunkte: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Kommunale Leistungen nach dem SGB II, Asylbewerberleistungsgesetz

Vorlage vom: 03.01.2017

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung nehmen den Kennzahlenvergleich 2015 zur Kenntnis.

Anlagen: Benchmarkingbericht Kennzahlenvergleich 2015

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 03.01.2017:

An dem Kennzahlenvergleich 2015 haben sich insgesamt 10 mittelgroße Großstädte in Deutschland beteiligt und Leistungs- sowie Finanzdaten der Leistungsarten Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem 3. Kapitel des SGB XII, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSI_{AE}) nach dem 4. Kapitel des SGB XII, der Hilfe zur Pflege (HzP) nach dem 7. Kapitel des SGB XII, kommunale Leistungen nach dem SGB II sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) verglichen. Zweck der Teilnahme am Benchmarkingkreis ist es, insbesondere durch den interkommunalen Vergleich, Handlungs- und Optimierungsbedarfe innerhalb der genannten Leistungsarten festzustellen und negativen Entwicklungen entgegen zu steuern. Die Steuerungsmöglichkeiten sind dabei sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Steuerungsmöglichkeiten sind dabei sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Im Bereich des SGB II sind die Daten sowie Steuerungsansätze und –bemühungen der Bundesagentur für Arbeit soweit etabliert, dass die Stadt Darmstadt im Rahmen dieses Benchmarkingskreises seit einigen Jahren der Vollständigkeit halber Zahlenmaterial liefert und entgegen den anderen genannten Leistungsarten nicht aktiv am Benchmarking partizipiert. Die Benchmarkingprozesse im SGB II finden auf anderen Vergleichsebenen intensiv statt.

Im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt liegen die Steuerungsmöglichkeiten vor allem in der Gestaltung der internen Schnittstellen zum SGB II und dem GSI_{AE}-Bezug sowie der Aktivierung der HLU-Leistungsberechtigten – sowohl hinsichtlich der Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit als auch Aktivierung hin zu einer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Wie bereits in den Vorlagen der letzten Berichte dargestellt, greifen seit 2011 verschiedene Projekte und Maßnahmen mit Erfolg, um die seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 in Darmstadt überdurchschnittlich hohe Dichte der Leistungsberechtigten in der HLU und die damit einhergehenden Ausgaben zu verringern.

Die Dichte der Leistungsberechtigten konnte seit 2011 um rund 35 % gesenkt werden. So erhielten 2015 3,9 von 1.000 Einwohnern und Einwohnerinnen unter 65 Jahren Leistungen der HLU. 2011 waren es noch 7,2 von 1.000 Einwohnern und Einwohnerinnen unter 65 Jahren. In absoluten Zahlen sind dies 614 Leistungsberechtigte zum Stichtag 31.12.2015 im Vergleich zu 929 zum Stichtag 01.01.2011. Die Gesamtausgaben konnten seit 2011 sogar um 3.747.111 € auf 4.134.704 € gesenkt und damit fast halbiert werden (-47,54 %).

Perspektivisch ist damit zu rechnen, dass sich die Dichte im Bereich HLU etwa auf dem vorgenannten Niveau einpendeln wird, da die bekannten Steuerungsmöglichkeiten weitestgehend umgesetzt und abgeschlossen sind.

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bieten schon seit jeher aufgrund ihrer Struktur nur sehr geringe kommunale Steuerungsmöglichkeiten. Vorrangig stehen daher der qualitative Austausch zu Standards und Konzepten in Bezug auf die Ausgestaltung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen mit dem Ziel der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie die Frage nach Best-Practice-Ansätzen zur Organisation der Schnittstellen zu anderen Hilfesystemen im Vordergrund. Dennoch sind auch die Finanz- und Leistungsdaten weiter von Interesse und so lässt sich für das Berichtsjahr 2015 festhalten, dass die Dichte der Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen (a.v.E.) entsprechend

dem bundesweiten Trend weiter angestiegen ist und sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,5 % erhöht hat. Das bedeutet, dass in 2015 16,2 von 1.000 Einwohnern und Einwohnerinnen über 18 Jahren Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten haben, was einer absoluten Zahl von 2.548 Leistungsberechtigten zum Stichtag 31.12.2015 entspricht. Die Ausgaben, die seit 2014 in vollem Umfang vom Bund getragen werden, stiegen im selben Zeitraum um rund 8,75 % auf insgesamt 16.120.344 € an. Die im Vergleich zur Fallzahlentwicklung deutlich höhere Steigerung der Ausgaben bedingt sich vor allem durch eine Regelsatzerhöhung sowie durch das Inkrafttreten neuer Angemessenheitsgrenzen der Unterkunftskosten in Darmstadt zum Juli 2014.

Aufgrund des demografischen Wandels sowie der Entwicklung des Rentenniveaus, ist prospektive mit einer weiter steigenden Dichte und wachsenden Ausgaben zu rechnen.

Die Steuerungsmaßnahmen in der Hilfe zur Pflege werden wesentlich durch das im Gesetz verankerte Prinzip „ambulant vor stationär“ bestimmt. Dieses Prinzip soll dem Interesse der Pflegebedürftigen nachkommen, so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit zu bleiben und (dadurch) gleichzeitig die Ausgaben für die öffentlichen Haushalte gering zu halten, so lange dabei eine fachlich adäquate Versorgung gewährleistet ist. Steuerungsmöglichkeiten ergeben sich dadurch insbesondere bei der Organisation der Beratung und Bedarfsfeststellung. In den vergangenen Jahren wurden daher entsprechend spezialisierte Strukturen, wie der Fachdienst Pflege und der Pflegestützpunkt, geschaffen, was - wie in der Vergangenheit berichtet - zu einer Steigerung der ambulanten Quote und zu Kostensenkungen in der HzP geführt hat. Zwar ist die ambulante Quote in 2015 erstmals seit Einführung der vorgenannten Strukturen leicht rückläufig, liegt mit 44 % aber weiterhin deutlich über dem Durchschnitt der anderen Vergleichskommunen (35,2 %) und ist Ausdruck einer bedürfnisgerechten Bedarfsermittlung sowie einer gut ausgebauten ambulanten Pflegelandschaft.

Die Entwicklung der Gesamtdichte der Leistungsberechtigten in der HzP ist in der Zeitreihe stabil, steigt 2015 aber leicht an. Zum Stichtag 31.12.2015 haben 3,7 von 1.000 Einwohnern und Einwohnerinnen Hilfe zur Pflege erhalten, in den Jahren 2011 – 2014 waren es 3,6. Die Ist-Ausgaben der HzP belaufen sich auf 11.279 € pro Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt. Damit liegt Darmstadt zwar weiter über dem Mittelwert der Vergleichsstädte (10.151 €), was sich vor allem durch spezialisierte und dadurch kostenintensiven Angebote und Wohnformen (z. B. 24-Stunden-Pflegen oder Demenz-WGs) begründet, die Ausgaben pro Fall konnten gegenüber dem Vorjahr dennoch gesenkt werden (- 1,5 %).

Mit der Einführung und Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze I-III hat der Gesetzgeber einige Änderungen auf den Weg gebracht, die sich in den nächsten Benchmarkingjahren in den Kennzahlen widerspiegeln dürften.

Aufgrund der erhöhten Aufnahme von geflüchteten und asylsuchenden Menschen sind die Leistungen nach dem AsylbLG im Berichtsjahr 2015 erstmalig in den Fokus des Benchmarkingkreises genommen worden. Die teils kurzfristig und in hoher Anzahl den Kommunen zugewiesenen Menschen machten ein flexibles und spontanes Handeln der Verantwortlichen erforderlich, um die Erstversorgung und Unterbringung sicherzustellen. Die stark gestiegene Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden zeigt sich deutlich in der Entwicklung der Dichten in den Städten. Im Berichtsjahr 2015 liegt die Dichte in Darmstadt mit 3,2 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/Einwohnerinnen (noch) deutlich unter dem Mittelwert (5,9) der Vergleichsstädte. Allerdings entspricht dies einem Zuwachs von + 174 % im Vergleich zum Vorjahr, während die Dichte im Durchschnitt der anderen Städte „nur“ um

129 % gestiegen ist. Hauptursächlich für diesen überdurchschnittlichen Anstieg sind eine von 1 auf 3 Prozent gestiegene Zuweisungsquote sowie der Fakt, dass bis 2015 ein Aufnahmeplus bestand, weshalb in der Vergangenheit vergleichsweise weniger Menschen mit Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG nach Darmstadt zugewiesen wurden. Perspektivisch werden sich die Dichte und der prozentuale Anstieg daher denen der anderen Städte angleichen.

Die Nettoauszahlungen (ohne Abzug der Landeserstattungen) sind im Jahr 2015 um 21 % auf insgesamt 6.896 € pro Leistungsberechtigtem/Leistungsberechtigter im Jahresmittelwert gestiegen, der Durchschnittswert der Städte liegt bei 8.027 €. Die Auszahlungssteigerung bedingt sich vor allem durch die Unterbringungssituation, in der zunächst auf vergleichsweise kostenintensive Wohnungen und Hotelunterbringungen ausgewichen werden musste, um eine Obdachlosigkeit zu vermeiden und Gemeinschaftsunterkünfte (Erstwohnhäuser) in Darmstadt erst aufgebaut werden mussten. Trotz der hohen Zuweisungen waren im Jahresdurchschnitt weiterhin Dreiviertel aller Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG in eigenem Wohnraum untergebracht. Für das Folgejahr wird hier aufgrund der hohen Zuweisungen und der angespannten Wohnungsmarktsituation im Rhein-Main-Gebiet die priorisierte Unterbringung in eigenem Wohnraum nicht mehr in diesem Umfang erfolgen können. Seit Ende 2016 stehen Erstwohnhäuser mit den notwendigen flankierenden Maßnahmen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die geflüchteten Menschen in Darmstadt gut aufzunehmen und bedarfsorientiert zu begleiten. Damit sind die nächsten wichtigen Schritte zu einer nachhaltigen Integration der Asylsuchenden und einer Teilhabe am Leben in unserer weltoffenen Stadtgemeinschaft gemacht – weitere werden folgen.

Darmstadt, 03.01.2017

50/eml

Dezernat V

Barbara Akdeniz
Stadträtin

Anlage

Benchmarkingbericht Kennzahlenvergleich 2015